



**Betreff:**

öffentlich

**Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage in Potsdam-Waldstadt I "Am Stadtrand"**

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 12.03.2009

Eingang 902:

4/47/475

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.04.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
21.04.2009	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		
23.04.2009	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neubau der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Stadtrand“

Verkehrsanlage: Am Stadtrand 19 bis Am Stadtrand 24 (Flurstück 311 bis Straße Zur Nuthe)

als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Ausbaurkosten betragen nach Kostenangebot 10.860,00 €.  
Gemäß Straßenbaubeitragssatzung werden 75 % der Kosten auf die Anlieger umgelegt. Nach Abzug des auf das städtische Grundstück entfallenden Beitrages sind Einnahmen in Höhe von ca. 5.300,00 € zu erwarten.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Ersatzinvestition Straßenbeleuchtung  
Unterprodukt: 5410004, Konto: 0961400,  
Investitionsnummer: 0747 000 14 0003  
Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2009.

Die Umlage erfolgt nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme in 2009.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Die vorhandene Altanlage in der Straße „Am Stadtrand“ wurde 1978 errichtet und entspricht nicht der DIN EN 13201. Die technischen Sicherheitsbestimmungen sind bei der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage nicht mehr eingehalten. Im Zuge der Gefahrenabwehr ist der Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage unabwendbar.

Das Ausbauerfordernis der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Stadtrand“ begründet sich durch die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Potsdam als Straßenbaulastträger gemäß §§ 823, 836 und 839 BGB. Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen hatte den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Stadtrand“ in die Finanzplanung 2008 eingestellt.

Für die neue Straßenbeleuchtungsanlage werden 4m gerade Stahlmaste mit einer Mastaufsatzleuchte vorgesehen. Die Verkabelung der einzelnen Lichtpunkte wird durch Verlegen eines Erdkabels im öffentlichen Straßenraum erfolgen.

Bei der Straße „Am Stadtrand“ handelt es sich um eine Anliegerstraße, die beitragsrechtlich in zwei Verkehrsanlagen zerfällt.

Für die erste Verkehrsanlage von Drewitzer Straße bis in Richtung Nuthe (bis zum Ende Grundstück Am Stadtrand 19) ergab sich in Auswertung der Anliegerbeteiligung gemäß Straßenbaubeitragssatzung eine Mehrheit, die sich nicht gegen die Baumaßnahme ausspricht.

Das Ergebnis der Anliegerbeteiligung der zweiten Verkehrsanlage von Am Stadtrand 19 bis Am Stadtrand 24 (in Richtung Straße Zur Nuthe) sah kein Einvernehmen mit den Bürgern vor. Von 8 angehörten Anliegern, hiervon 7 private Eigentümer, sprachen sich alle 7 betroffenen Eigentümer gegen die Baumaßnahme aus.

Im Ergebnis konnte für diese Verkehrsanlage **kein** positives Votum durch die Anlieger für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung erreicht werden. Nach § 10 Abs. 2 der Straßenbaubeitragssatzung vom 19.05.2006 ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen, wenn eine Mehrheit der Beitragspflichtigen der Ausbaumaßnahme schriftlich widerspricht.

Der von den Bürgern in der Anhörung und in Bürgerversammlungen vorgetragene Ablehnungsgrund wird in für diese Verkehrsanlage hohen Beiträgen pro Grundstück gesehen, da auf das hier anliegende städtische Grundstück nur ein geringer Beitrag entfällt, da es sich im Außenbereich befindet und damit einer Bebauung entzogen ist. Die Bürger wünschen eine beitragsrechtliche Zusammenfassung der beiden Verkehrsanlagen „Am Stadtrand“, um auf eine geringere Beitragsbelastung pro Grundstück zu kommen.

Die Verwaltung hält nach Abwägung und pflichtgemäßen Ermessen an der Notwendigkeit der Erneuerung und Verbesserung der Beleuchtung auch für diese Verkehrsanlage fest.

Sollte die Maßnahme aus den verschiedensten Gründen nicht zur Ausführung gelangen, so kann die Stadt Potsdam ihrer Verkehrssicherungspflicht gegenüber allen Verkehrsteilnehmern nicht mehr nachkommen, die Anlage wird abzuschalten bzw. wird der Rückbau der Anlage vorzunehmen sein.